

Ferienfahrt nach Goch

auf den Reichswaldhof, 07.-15.08.2021



Der Kinderschutzbund
Ortsverband Hürth

- Teilnahmebedingungen -

Reisevertrag

Anmeldungen müssen schriftlich vorliegen (siehe Formular). Die Platzreservierung erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen. Der Reisevertrag kommt zustande, wenn wir die Anmeldung schriftlich bestätigen. Rechtzeitig vor Reisebeginn erhalten Sie den Elternbrief mit weiteren Informationen.

Bezahlung

Nach Erhalt der Anmeldebestätigung ist umgehend eine **Anzahlung von 25,- €** pro angemeldetem Kind zu überweisen. Der restliche Teilnehmerbeitrag (abzüglich der Zuschüsse) ist **spätestens bis zum 23.07.2021** zu zahlen.

Bei nicht fristgemäßer Einzahlung verfällt der Platz. Außerdem fallen die entsprechenden Stornokosten (siehe Rücktrittskosten) an.

Rücktritt

Abmeldungen müssen ebenfalls schriftlich erfolgen. In diesem Fall (und wenn der Teilnehmer die Reise nicht antritt) müssen wir eine Beteiligung an den hierdurch verursachten Kosten verlangen. Diese Rücktrittskosten betragen pro Teilnehmer:

bis 14 Tage vor Reisebeginn (24.07.2021): 50 % des Teilnehmerbeitrages

bis 2 Tage vor Reisebeginn (05.08.2021): 75 % des Teilnehmerbeitrages

Bankverbindung: Raiffeisenbank Frechen-Hürth e G - IBAN DE76 3706 2365 1204 0280 16 - BIC GENODED1FHH

Kann der durch den Rücktritt frei werdende Platz noch an ein anderes Kind vergeben werden, entfallen die Rücktrittskosten.

Bei Nichtantritt der Reise ist der volle Reisepreis zu zahlen. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung. Wird ein Kind kurz vor oder während der Freizeit krank und eher abgeholt, können nur die tatsächlich eingesparten Kosten (z.B. Programmmittel) erstattet werden.

Ausfall / Erstattung

Muss die Ferienfahrt aus zwingenden Gründen (z. B. Gefahr für Sicherheit, Gesundheit oder Leben der Teilnehmer) vor Beginn abgesagt werden, wird der Teilnehmerbeitrag erstattet. Weitere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.

Haftung

Für Geld und Wertsachen wird keine Haftung übernommen. Ausnahme ist das Taschengeld, das von den Betreuern verwahrt wird.

Aufsicht/ Einhaltung der Regeln / Folgen der Nichteinhaltung

Die Betreuerinnen und Betreuer können ihrer Aufsichtspflicht nur nachkommen, wenn die Kinder die besprochenen Regeln befolgen. Dazu gehören die Hausordnung, Gruppenregeln sowie die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.

Sollte ein Kind die Einhaltung der Regeln in dem Maße verweigern, dass die Gewährleistung der Aufsicht nicht mehr möglich ist oder die Rechte dritter verletzt werden, muss es von den Eltern abgeholt werden.

Anerkennung der Teilnahmebedingungen

Die Erziehungsberechtigten erkennen durch ihre Unterschrift auf dem Anmeldebogen die Teilnahmebedingungen an und weisen ihr Kind auf den Inhalt und die Einhaltung dieser Bestimmungen hin.